

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22 / 41. Jg.

1. Juni 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezich. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Röhnger, Berlin N 24, Elsässerstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Röhnger, Berlin N 24, Elsässerstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Joseph Meier-Durst

Eine der knorrigsten Eichen im Walde der deutschen Kollegenschaft ist gefällt worden. In den frühen Morgenstunden des 21. Mai hat Freund Hein, der Unbezwingliche, den beliebten und allverehrten Kollegen Meier-Durst über die Brücke des Lebens in jenes Land der Ewigkeit geleitet, von wo es kein Zurück mehr gibt. Freund Meier-Durst ist in den Kreis jener Menschen eingetreten, die durch ihr furchtloses, tapferes Eintreten für die Armen und Enterbten sich ein ewiges Gedenken der Arbeiterklasse gesichert haben.

Die Kunde vom Ableben des Kollegen Meier-Durst ruft weit über die Kreise der Kollegenschaft tiefe Erschütterung hervor. War er doch ein Mann, nehmt alles nur in allem! Nicht nur, daß er jederzeit das Herz auf dem rechten Flecke hatte, durchglühte ihn eine Liebe zu den Menschen, wie es selten anzutreffen ist. Immer, wo es Not zu lindern, Trost zu spenden, Hoffnung zu säen und Liebe zu geben galt, da war Freund Meier-Durst einer der Ersten. Unlöslich fühlte er sich mit dem arbeitenden Volk verbunden, dessen Sohn er war. Wo und wann es um die Sache des arbeitenden Volkes ging, da war er unzerreißbares Glied der Kette, immer eifriger Helfer, Führer, Mahner. Opfer um Opfer hat Kollege Meier-Durst im Dienste des Befreiungskampfes des Proletariates und der Kollegenschaft gebracht, nie danach fragend: Was wird aus mir? Und trotz Kampfesmut, glühendster Begeisterung, Opferfreudigkeit, Solidarität und eiserner Disziplin, lebte in ihm ein unstillbarer Drang nach Freude, Schönheit, Kunst und Wissen; beides verband er zum Idealen und so zum Idealisten wachsend.

Die Tragik des Arbeiterlebens, die Freund Meier-Durst so fest an den Befreiungskampf des Proletariats band, ist zugleich ein Stück seines eigenen Lebens. Außerehelich am 26. Mai 1863 in Ansbach in Bayern geboren, war das schon zur damaligen Zeit ein Martyrium. Nur sehr wenige unter uns wissen noch, was es zur Zeit der Wirksamkeit Ferdinand Lassalles geheißen hat, ein Kind freier Liebe zu sein. Aber nie hat sich dessen unser verstorbener Freund geschämt; sein bis an sein Lebensende geführter Doppelname als Kunde seiner Geburt war ihm heilig. Ganz selbstverständlich, daß so Pflegeeltern den Lebensweg seiner Kindheit betreuten. „Graphikos“ hat manches aus dieser Zeit, von sonnigem Humor verkündet, selbst erzählt. Aber dem aufmerksamen Leser entging doch nicht die Sehnsucht nach der, jedem Kinderherzen unentbehrlichen Mutterliebe. Wenn du noch eine Mutter hast — — —

Nach Umfluß der Schulzeit kam Freund Meier-Durst in die Lithographenlehre, die auch zweigeteilt durchgemacht werden mußte durch besondere Ungunst der Verhältnisse. In der letzten Zeit ganz auf sich allein gestellt, gabs schon während der Lehrjahre ganz beachtliche Hungerzeiten. Trotzdem hielt den jünger Senefelders die Liebe zum Beruf fest in den Händen und wo sich Fortbildungsmöglichkeiten fanden, da war auch der junge Meier-Durst. Besonders gern erzählte der Kollege Meier-Durst von seinen Zeichenstudien auf den Nürnberger Friedhöfen während seiner Lehrzeit, die ihm fürs ganze Leben die Lust zum Skizzieren vermittelten. Natür-

lich gings nach der Lehrzeit in die Fremde. Sein Aufenthalt in der „himmlichen Schweiz“ ist ihm Erlebnis von seltener Größe gewesen, wie die Blätter des Verbandsorgans belegen. In Saalfeld, wo nun des Künstlers Erdenwallen ein Ende gesetzt wurde, faßte der Reiselustige nach 10 jähriger Wanderung Fuß und fand eine Lebensgefährtin, deren großes Verständnis manche schwere Stunde leichter tragen ließ. „Durst und Durstinnen gehören zusammen“ — mit diesem Wort gab Kollege Meier-Durst gern Kunde von seiner beglückenden häuslichen Gemeinschaft.

Ist es an der Bahre des Kollegen Meier-Durst notwendig zu sagen, was er der Kollegenschaft und die Kollegenschaft ihm war? Sein

Wirken bis in seine letzten Tage hat so reichlich Kunde von seinem ersten Streben für das Wohlergehen der Kollegenschaft gegeben, daß besondere Worte nicht nötig sind. Die von der alten Garde sind treu und unerschütterlich! Und Kollege Meier-Durst zählte mit zur alten Garde. Denn schon 1887 ist sein Name im Mitgliederverzeichnis des Senefelderbundes zu finden und den Verband hob er mit aus der Taufe und war sein Werber. Aber er stand auch stets mitten im Meinungskampf ums Wohlergehen der kollegischen Organisationen. Deshalb sehen wir ihn als Vertrauensmann der Kollegen auch fast auf jedem Kongreß. Solches Tun schafft im Unternehmerlager natürlich Feindschaft, die früher krasser zum Ausdruck kam als heute. Durch Maßregelung sollte auch Kollege Meier-Durst seine angebliche Verhetzung der Kollegenschaft sühnen. Die Firma Schlick & Schmidt, der er fast 30 Jahre erst als Gehilfe, dann als Oberlithograph gedient und ihren Aufstieg mit erobert hat, entließ ihn, eine offensichtliche Maßregelung. Kollege Meier-Durst blieb was er war: ein aufrechter Klassenkämpfer — die Firma Schlick & Schmidt blieb nicht was sie geworden war, sie ging

den Weg alles irdischen. — So unermüdet und nachdrücklich wie Kollege Meier-Durst für die Interessen der Kollegen eingetreten ist, ist er auch für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft eingetreten. Ob Sonnenschein oder Regen, ob Hitze oder Kälte, nichts konnte ihn abhalten den beschwerlichen Weg über die Thüringer Berge zu machen, um der Arbeiterschaft dienlich zu sein. Ganz besondere Freude machte es ihm, kulturpolitisch zu wirken. Die Kunst in allen ihren Verzweigungen war ihm vertraut, das Gute und Schöne war ihm Labsal. Gute bildende Kost dem Arbeiter zu geben, war ihm erste Voraussetzung für den Aufstieg der Arbeiterklasse. Diese Stellungnahme war für Freund Meier-Durst auch Anlaß, die Hans Sachs-Schwänke der Arbeiterschaft näher zu bringen. Es ist ja auch bekannt: Wenn die Kollegen bei Ausgestaltung einer Senefelder-Feier am Ende ihres Lateins waren, gab es immer noch einen Helfer in Saalfeld. Und seine Hilfe hat sich nicht nur auf dieses Gebiet beschränkt. Der Alte in der Knochstraße „ganz draußen wo's alle ist“, hat Leuten geholfen, die es öffentlich nicht gern eingestehen.

Kollege Meier-Durst, einer der Edelsten und Besten, ein Ideal-mensch, ist dahingegangen. An seiner Bahre senken sich tieftrauernd die Fahnen. Schlafe wohl, Freund Meier-Durst!



Das Volk hat gesprochen — was nun ?

Die Wahlen sind vorüber. Das Volk hat gesprochen. Es hat seine Stimme so deutlich erklingen lassen, daß auf Jahre hinaus der Reaktion die Gelüste vergehen werden, in Deutschland eine Rechtsherrschaft zu stabilisieren. Gewiß war es vorauszu sehen, daß die Sozialdemokratische Partei mächtig an Stimmen gewinnen würde. Niemand dürfte aber geahnt haben, daß dieser Zuwachs an Stimmen und Mandaten in solcher Weise eintreten würde. Das arbeitende Volk Deutschlands hat in seiner großen Mehrheit für die Sozialdemokratie gestimmt und somit den Willen zu erkennen gegeben, daß es eine sozialistische Politik auf demokratischer Grundlage wünscht. Die Sozialdemokratie hat 152 oder 31,1 v. H. der Mandate des Reichstages inne. Der höchste Anteil war im Jahre 1920 zu verzeichnen, wo er 37 v. H. betrug. Neben der Sozialdemokratie haben die Kommunisten den meisten Zuwachs zu verzeichnen. Die Kommunistische Partei vermehrte ihre Stimmenzahl nicht gering zu vermehren. Dies haben sie nicht zuletzt der indirekten Wahlhilfe zu verdanken, die ihnen von rechts zuteil wurde. Man denke nur an das geplante Verbot des Rotfrontkämpfer-Bundes und andere äußerst schlaue angelegte Maßnahmen der nun zum Abtritt reifen Regierung. Die Sozialdemokraten haben 9111 458 Stimmen (gegen 7 888 000 1924) erreicht und die Kommunisten können 3 252 875 Wähler verbuchen. Daneben entfallen noch rund 100 000 Stimmen auf die Partei der linken Kommunisten und der USPD. Außerdem hat die sogenannte Alte Sozialdemokratische Partei 65 000 Stimmen erreicht. Von den rund 30 Millionen abgegebenen Stimmen entfielen also rund 12,5 Millionen auf die Sozialisten. Was würde die Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 bedeuten, wenn die Arbeiterbewegung in Gestalt eines so mächtigen Blocks einig und geschlossen dastehen würde. Mehr als 200 Mandate würde diese sozialistische Arbeiterpartei auf sich vereinigen können. Das arbeitende Volk Deutschlands muß die Zersplitterung sehr hart am eigenen Leibe verspüren.

Fast alle bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der Wirtschaftspartei haben einen mehr oder weniger großen Stimmenverlust zu verzeichnen. Geradezu katastrophal ist die Niederlage der Deutschenationalen. Deren Stimmenzahl sank von 6,2 Millionen auf 4,4 Millionen. Die deutschnationale Fraktion des Reichstages erfährt eine Verminderung von 30 Mandaten. Das Zentrum büßt rund 400 000 Stimmen und 7 Mandate ein. Damit wurde ihr eine Lektion erteilt, die reichlich verdient ist. Es zeigt sich hier, daß man nicht ungestraft arbeiterfeindliche Politik machen kann. Die Deutsche Volkspartei zählt ebenfalls 400 000 Wähler und sieben Mandate weniger. Einen starken Stoß hat die Demokratische Partei erhalten. Ihre Stimmenzahl sank von 1,9 Millionen auf 1,5 Millionen, also ebenfalls um 400 000. Während sie früher 32 Mandate hatte, zählt sie deren jetzt nur noch 25. Die Bayerische Volkspartei hat einen Stimmenverlust von 200 000 zu verzeichnen. Gewonnen hat nur die Wirtschaftspartei, deren Stimmenzahl sich von 1 006 000 auf 1 391 000 vermehrte. Von den übrigen Splitterparteien soll an dieser Stelle weniger die Rede sein. Eine ganze Reihe Listen gehen leer aus. Ihre Stimmenzahl ist verloren, der Reichstag, der jetzt 489 Abgeordnete zählen wird, wäre um 30 Abgeordnete stärker, wenn die Stimmen der Splitterparteien nicht vollständig umsonst sein würden.

Das ist ungefähr ein Überblick über die Ergebnisse der verflochtenen Reichstagswahl. Der starke Stoß, den die Deutschenationale Volkspartei erhalten hat, wird sicher für immer vorhalten und ein für allemal verhindern, daß diese Demagogen jemals wieder zu politischer Macht gelangen. Schon spekulieren sie darauf, daß es ihnen gelingen wird, durch eine skrupellose Agitation neue Anhänger zu gewinnen und eine frühzeitige Auflösung des jetzt gewählten Reichstages zu erzwingen. Daß eine derartige Spekulation unfruchtbar sein wird, dafür wird das Volk und schließlich auch seine politische Vertretung sorgen.

Die Wahlen der Länderparlamente zeigen dieselbe günstige Entwicklung. Die Sozialdemokratie hat in Preußen einen Mandatszuwachs von 22 zu verzeichnen. Die Deutschenationalen verlieren 27, die Volkspartei 5, die Demokraten 6 und das Zentrum 12. Die Kommunisten gewinnen 12 Mandate und die Wirtschaftspartei 10. In Preußen müßte die gleiche Entwicklung als im Reich, was angesichts der Bedeutung dieses Freistaates und infolge der konsequenten Politik der bisherigen Koalition besonders erfreulich ist. Die Genossen Braun, Severing und Grzesinski haben für ihre Tätigkeit den besonderen Dank des Volkes erhalten. In Bayern, Württemberg, Oldenburg und anderen Freistaaten das gleiche Ergebnis. Überall Vormarsch der Sozialdemokratie. Die Regierungen der Freistaaten dürften ebenfalls eine starke Veränderung erfahren. Manche reaktionäre Blüte verschwindet.

Natürlich tritt jetzt die Frage auf: was nun? Eine sozialistische Mehrheit ist nicht erreicht. Sozialdemokraten und Kommunisten verfügen im-

merhin erst über 42,5 v. H. der Abgeordneten im Reichstag. Überdies sind die Kommunisten eine Gruppe, mit der gemeinsam eine fruchtbringende Tätigkeit vorläufig nicht geleistet werden kann. Was aber dann? Die Weimarer Koalition, also Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum verfügen im neuen Reichstag nicht über die Mehrheit. Selbst wenn man einige sympathisierende kleine Parteien dazu nehmen wollte, wäre sie kaum erreicht. Eine sichere Mehrheit ergibt sich nur beim Zustandekommen der großen Koalition, also einer Regierung von den Sozialdemokraten bis zur Volkspartei, Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Volkspartei verfügen zusammen über 283 Mandate, mithin über eine sichere Mehrheit. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, ob die große Koalition möglich ist. Die Deutsche Volkspartei ist in sich ein so schwankender Faktor und überdies von großkapitalistischen Kreisen so sehr durchsetzt, daß wir schwer zu glauben vermögen, wie hier eine Übereinstimmung mit der Sozialdemokratischen Partei zu erzielen sein wird. Denn käme eine solche Regierung zustande, dann müßte die Sozialdemokratie das Übergewicht haben. Von 283 Mandaten hat sie 152, mithin weit mehr als die anderen drei Parteien zusammen. Auf diesen nicht wegzuleugnenden Tatsachen muß unter allen Umständen Rücksicht genommen werden. Wir bezweifeln, daß die anderen Parteien hierzu bereit sind. Doch sei dem wie ihm wolle. Eine Regierung mit einem starken sozialdemokratischen Einschlag ist nicht zu umgehen. Das Volk hat hierzu sehr deutliche Richtlinien gegeben.

Die neue Regierung hat große Aufgaben zu erfüllen. Daneben hat sie ein übles Erbe anzutreten. Die Reichskassen sind leer, trotz der hohen Steuerleistungen. Außenpolitisch ist schon seit langem ein Stillstand zu verzeichnen. Die Reparationsleistungen treten zum ersten Male in voller Höhe in Erscheinung. Es sind also sehr große Schwierigkeiten, denen die neue Regierung gegenübersteht. Mögen sie aber sein wie sie wollen, der neue Reichstag hat vor allen Dingen zu zeigen, wie er sich die sozialpolitische Entwicklung denkt.

Die bisher ungelösten sozialen Probleme müssen endlich einer gewissen Lösung entgegengeführt werden. Der neue Reichstag muß eintreten für die Verwirklichung des sozialen Rechts. Der Artikel 157 der Reichsverfassung, welcher die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts verspricht, muß in seiner vollen Konsequenz zur Durchführung gelangen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts. Die Arbeiter und Angestellten wollen in der Sozialversicherung und der Arbeitsvermittlung, in der Arbeitslosenversicherung und anderen großen Gesetzen ihre Angelegenheiten selbst regeln. Sie dürfen weder von politischen Organen noch von den Unternehmerorganisationen daran gehindert werden. Ferner ist eine gleichberechtigte Mitbestimmung nach dem Artikel 165 der Reichsverfassung, also die paritätische Ausgestaltung der öffentlichen rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.) notwendig.

Es wäre noch vieles aufzuführen, doch wollen wir uns heute mit dem bescheiden. Das Volk hat gesprochen. Nun gilt es zu handeln. Die einseitige Herrschaft einer kleinen Gruppe von Menschen wird hinfällig in einem Industriestaat wie Deutschland unmöglich sein.

Die Gewerkschaften sind bereit, ihre ganze Kraft mit dafür einzusetzen, daß auch in der Politik der soziale Geist zum herrschenden Prinzip erhoben wird. Für Scharfmachergelüste wird in der Zukunft in Deutschland kein Platz mehr sein. Dafür werden die parlamentarischen Körperschaften im Bunde mit den Gewerkschaften zu sorgen haben.

Das Reichsarbeitsministerium.

Die Geschichte seiner Entstehung.

Die großen Wirtschaftskämpfe, die im Verlaufe der letzten Monate auf deutschem Boden durch den Austrag gekommen sind, veranlaßten die Öffentlichkeit, sich des öfteren mit dem Reichsarbeitsministerium zu beschäftigen. Das Reichsarbeitsministerium, als die oberste Schlichtungsbehörde, greift oft einschneidend in das soziale Ringen der Parteien ein und bestimmt nicht selten die Lebensbasis des einzelnen Arbeitnehmers. So wird es sicherlich nicht uninteressant sein, wenn wir dieser wichtigen sozialen Behörde eine historische Betrachtung widmen, einiges aus dem Lebenslauf des Reichsarbeitsministeriums, seiner Geburt und seiner Entwicklung erzählen.

Die Anfänge der Bestrebungen zur Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamts liegen bereits 50 Jahre zurück. Männer der Wissenschaft, führende Sozialpolitiker und vor allem die Sozialdemokratische Partei haben sich eifrig in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt. Die Forderung auf Errichtung eines besonderen Reichsarbeitsamts konnte man um so berechtigter erheben, da man sich auf die guten Erfahrungen der Arbeitsämter, die in England, Nordamerika, Österreich, Frankreich, Belgien bestanden, berufen konnte. Die erste Auswirkung der Propaganda auf Schaffung eines Reichsarbeitsamts ist in der Einsetzung der Kom-

mission für Arbeiterstatistik im Jahre 1892 zu erblicken. Die dieser Kommission zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben waren allerdings von sehr beschränkter Natur. Zu einem praktischen Erfolg konnten die Arbeiten dieser Kommission für Arbeiterstatistik nicht führen. Man forderte daher die Ablösung dieser Kommission durch die Errichtung eines ständigen Reichsarbeitsamts. Im Reichstag wurde dann auch wegen der Errichtung eines Reichsarbeitsamts verhandelt. Die Anträge die hierzu gestellt worden waren, sind aber unerledigt geblieben. So auch der Antrag Albrecht und Genossen, der die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Einigungsämter forderte. Die Anregungen auf Errichtung eines Reichsarbeitsamts sind aber nicht abgebrochen. Ein Erfolg war ihnen aber nie beschieden.

So gingen Jahre ins Land. Man schrieb das Jahr 1917. Das Jahr 1917 brachte endlich den Wendepunkt. Wieder einmal war die Frage der Errichtung eines Reichsarbeitsamts zur parlamentarischen Erörterung gekommen. Und zwar wurde diese Erörterung im Zusammenhang mit der Frage der Teilung des Reichsamts des Innern (heute Innenministerium genannt) gepflogen. In der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß durch die Einstellung einer zweiten Unterstaatssekretärstelle im Reichsamt des Innern, die Frage der Organisation dieses Amts nicht abgeschlossen sei. Das Reichsamt des Innern müsse geteilt werden. Die gegebene organisatorische Gliederung sei die Errichtung eines Reichsarbeitsamts und eines Reichshandelsamts, die die Sozial- und Wirtschaftsfragen zusammenfassend zu behandeln haben. Einige Monate später erfuhr dann das Reichsamt des Innern eine Zweiteilung. Dem Reichsamt des Innern verblieben die Angelegenheiten der inneren Politik des Reiches. Die Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik wurden dem Reichswirtschaftsamt, das zu diesem Zweck neu geschaffen worden war, übertragen. Zu einem besonderen Reichsarbeitsamt war es auch diesmal nicht gekommen. Erwägungen, aus denen heraus die sozialpolitischen Aufgaben dem Reichswirtschaftsamt übertragen worden sind und in der Denkschrift über die Entwicklung des Reichsamts des Innern wie folgt begründet wurden:

„Gerade im Interesse der Arbeiterfürsorge und eines energischen und zielbewußten Vorgehens auf sozialpolitischem Gebiet liegt es, daß die gesetzgeberische Arbeit von derselben Leitung ausgeht und getragen wird, die die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik des Reiches trägt. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik müssen die Schalen derselben Waage ausfüllen, wenn der Wirtschaftskörper des Reiches im Gleichgewicht bleiben soll.“

konnten auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Schließlich wurden durch kaiserlichen Erlaß vom 4. Oktober 1918 aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts, die Aufgaben, die sich auf die Sozialpolitik bezogen, herausgenommen und einem Reichsarbeitsamt übertragen. Damit war nun das Reichsarbeitsamt Wirklichkeit geworden. Das Reichsarbeitsamt hatte nun sämtliche Fragen der Sozialpolitik zu bearbeiten. Im einzelnen hatte es sich mit den Verhältnissen des Arbeitsschutzes, der Sonntagsruhe, der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, der Kinderarbeit usw. zu beschäftigen. Ebenfalls hatte es die gesamte Sozialversicherung zu bearbeiten.

Im Dezember 1918 wurde das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen dem Reichsarbeitsamt als Arbeitsgebiet überführt. In dem nächsten Jahre kamen dann noch weitere Arbeitsgebiete hinzu.

Durch Erlaß vom 21. März 1919 wurde das Reichsamt mit dem Namen Reichsarbeitsministerium belegt. An der Spitze des Reichsarbeitsministeriums steht jetzt der Reichsarbeitsminister.

Damit ist in großen Zügen die Entwicklung des Reichsarbeitsministeriums umschrieben. Mit der Errichtung des Reichsarbeitsministeriums ist den Forderungen der modernen Sozialpolitik weitgehend Rechnung getragen worden. Die Aufgabe der Arbeiterschaft in den nächsten Jahren wird u. a. auch sein müssen, auf den weiteren Ausbau des Reichsarbeitsministeriums hinzuwirken und aus ihm eine Sozialbehörde zu machen, die in dem großen sozialen Kampfe auf Seiten der Arbeiterschaft steht.

Lorenz Poppe

Die günstige Lage der deutschen Zellstoff- und Papierindustrie.

Die größte deutsche Zellstofffabrik, Waldhof in Mannheim, hat vor kurzem ihren Geschäftsbericht und ihre Bilanz veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist, wie bei den meisten Unternehmungen, nichtssagend. Es wird nicht einmal die Größe der Erzeugung mitgeteilt. Aus dem vorjährigen Prospekt des Unternehmens ging hervor, daß es 1926 268 000 Tonnen Zellstoff und 94 000 Tonnen Papier herstellte. Im Jahre 1927 erreichte die deutsche Zellstoffproduktion 982 000 Tonnen, die Gesamterzeugung von Papier 2,01 Millionen Tonnen. In der erheblichen Steigerung gegenüber 1926 hatte

Anträge zum Verbandstag in Jena.

Tagesordnung:

(Vorschlag des Verbandsvorstandes.)

1. Geschäftliche Angelegenheiten.
2. Geschäftsberichte der Verbandskörperschaften.
3. a) Das neue Arbeitsrecht und seine Bedeutung, b) Die Wirtschaftsentwicklung in unseren Berufen, c) Die technischen Fortschritte in unseren Berufen.
4. Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes.
5. a) Die Vorschläge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Reform der gewerkschaftlichen Einrichtungen, b) Beratung der zu den Satzungen gestellten Anträge.
6. Wahlen.
7. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Zu Punkt 2: Geschäftsberichte der Verbandskörperschaften. Zu a: Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes.

Statistische Erhebungen.

Gau Köln: Den statistischen Arbeiten und Aufgaben des Verbandes muß in den Funktionärkreisen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Halbjährlich (am ersten Lohntag der Monate Januar und Juli) erfolgen im ganzen Reihe statistische Aufnahmen. Die erforderlichen Vordrucke werden den Mitgliedschaften vom Verbandsvorstand zugestellt.

Der Verbandsvorstand stellt zur Ausfertigung und Einsendung an die Gauleitungen eine bestimmte Frist und gibt diese öffentlich in der Presse zur Kenntnis aller Kollegen.

Den Gauleitern obliegt die Pflicht der Bearbeitung des eingegangenen Materials innerhalb des Gaues.

Umgehend sind dem Verbandsvorstand die Ergebnisse einzusenden, um in einem Rundschreiben zur genauen Information der Kollegenschaft als Reichsergebnis hinausgegeben zu werden.

Eine Veröffentlichung in der Presse findet aus taktischen Gründen nicht statt.

Graphischer Industrieverband.

Gau Köln: Der Verband bekennt sich erneut zu seinen früheren Beschlüssen und den Bestrebungen des ADGB, auf Zusammenschluß der einzelnen Berufsverbände zu Industriegruppen.

Leipzig: Der Verbandstag bekennt sich unter Berufung auf die früheren Verbandstagsbeschlüsse erneut zur Organisationsform des graphischen Industrieverbandes und erwartet, daß die anderen graphischen Verbände die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, die für eine nach zentralistischen Gesichtspunkten orientierte Gemeinschaftsorganisation unerlässlich sind.

Graphischer Bund.

Gau Köln: Der Graphische Bund wolle die angeschlossenen Verbände auffordern, eine gemeinsame statistische Aufnahme durchzuführen und deren Ergebnisse in Form einer Denkschrift der Reichs- und den Länderregierungen zuleiten. Besonderer Wert ist auf die Tatsache zu legen, daß in vielen Gruppen und Betrieben die gesetzlichen und tariflichen Bindungen in strafbarer Weise überschritten werden durch Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Es ist Bezug zu nehmen auf die vielfach mangelhaften hygienischen Einrichtungen und die Steigerung der Gefahren der Berufskrankheiten.

Gau Köln: In den großen Industriegruppen sind tausende von unseren Berufsangehörigen gezwungen, die jeweils geltenden Tarife anzuerkennen. Wir erinnern z. B. an die Chemie. Um diesen Zustand zu beseitigen, wird der Graphische Bund einen Manteltarif ausarbeiten und mit allen Mitteln den Versuch machen, diesen Vertrag zur Einführung zu bringen.

Barmen-Elberfeld: Der Verbandsvorstand möge sich mit dem Graphischen Bund und den übrigen Verbänden in Verbindung setzen, um eine arbeitsrechtliche Beilage zu schaffen, die im gleichen Gewand dem „Korrespondent“, der „Graphischen Presse“, der „Buchbinderzeitung“ und der „Solidarität“ als Beilage fortlaufend zuzufügen ist.

Eventualantrag: Bis zur Durchführung oder bei Ablehnung dieses Antrages möge der Verbandstag beschließen: Almonatisch wird die „Graphische Presse“ durch eine Beilage über Arbeitsrecht ergänzt.

Zur Gaueinteilung.

Gau Köln: Dem nächsten Verbandstage ist eine neue Gaueinteilung vorzulegen mit dem Ziele, eine Verringerung der Gaue herbeizuführen.

Jugendleiterkonferenz.

Verbandsvorstand: Zur Förderung der Jugendarbeit in der Lehrlingsabteilung beschließt der Verbandstag: Im Einverständnis der Zentral-Lehrlingskommission mit dem Verbandsvorstand ist in der laufenden Geschäftsjahresperiode eine Jugendleiterkonferenz zu berufen.

Berlin: Der Verbandstag möge beschließen, daß bis spätestens 31. März 1929 eine Jugendleiterkonferenz einberufen wird.

Zu c): Geschäftsbericht der Schriftleitung.

Barmen-Elberfeld: Das Verbandsorgan, die „Graphische Presse“, soll künftig achtseitig erscheinen.

Chemnitz: Der Mindestumfang der „Graphischen Presse“ soll 6 Seiten jede Nummer betragen.

Düsseldorf: Die Mitgliederversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindruckere u. verw. Berufe, Ortsgruppe Düsseldorf, protestiert auf das energischste gegen den Wahlaufruf der „Graphischen Presse“ Nr. 19 vom 11. Mai 1928. Die Versammlung stützt sich auf den § 2 Absatz 1 un-

serer Verbandsatzungen, welche den Mitgliedern die politische Neutralität sichert. Außerdem ist ein großer Teil der Mitglieder der Überzeugung, daß die Kommunistische Partei Deutschlands eine recht aktive Arbeiterpartei ist und auch die Interessen der freien Gewerkschaften vertritt.

Punkt 3a: Das neue Arbeitsrecht.

Zur Ausgestaltung des staatlichen Schlichtungswesens.

Leipzig: Der Verbandstag der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe lenkt die Aufmerksamkeit des Bundesvorstandes der freien Gewerkschaften und der parlamentarischen Vertretungen der politischen Arbeiterparteien auf die Auswirkungen der durch das Ermächtigungsgesetz vom 15. Oktober 1925 möglich gewordenen Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. 10. 1925 in Verbindung mit der Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. 12. 1925. Die Möglichkeit des Eingreifens der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter von Amtswegen hat für die Gewerkschaften untragbare Situationen geschaffen. Der dehnbare Begriff des öffentlichen Interesses hat zu Verbindlichkeitserklärungen geführt, die einschneidende Schädigungen von Arbeiterinteressen zur Folge hatten. In Verbindung mit den Rechtsfolgen verbindlich erklärter Schiedssprüche hat die Staatsgewalt die Austragung von Wirtschaftskämpfen unterbunden und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften lahmgelegt. Die Bürokratie des kapitalistischen Staates und die bürgerliche Justiz, die ihr Wirken nach den Belangen der auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Wirtschaftsordnung des kapitalistisch-bürgerlichen Staates orientieren, haben es verstanden, die wirtschaftlich schwachen Volksgenossen durch Anwendung und Auslegung der Verordnung zugunsten der Unternehmer zu schädigen. Der Verbandstag erachtet es deswegen für die dringendste Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralen und des Bundesvorstandes, sich unter Benutzung aller parlamentarischen und außerparlamentarischen Möglichkeiten für die Abänderung der Schlichtungsverordnung einzusetzen.

Arbeitsgericht — Tarifschiedsgericht.

Nürnberg: Die seit der Wirksamkeit der Arbeitsgerichte gemachten Erfahrungen bieten nicht genügend Unterlagen, um die tarifliche Gerichtsbarkeit aufzugeben.

Umgestaltung der Sozialversicherung.

Leipzig: Die moderne Produktionsweise im kapitalistischen Staat steigert die Arbeitsleistungen aufs höchste und führt dadurch zu einem voranschreitenden Verbrauch und Verfall der Kräfte. Durch den von dem Unternehmertum propagierten und in der Durchführung begriffenen Verjüngungsprozeß werden noch in den besten Jahren stehende Arbeiter aus den Betrieben entfernt, steuern in der Arbeitslosenversicherung aus und müssen sich dann von der allgemeinen Fürsorge unterstützen lassen. Der politische Staat als Schützer und Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat die Verpflichtung, für die Opfer dieses Systems zu sorgen. Der Verbandstag beauftragt seine zentralen Instanzen, sich beim Bundesvorstand der freien Gewerkschaften mit aller Energie dafür einzusetzen, daß an die gesetzgebenden Körperschaften Anträge gestellt werden, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Der Verbandstag hält folgendes für unbedingt geboten:

1. Ausbau der Arbeitslosenversicherung unter besonderer Berücksichtigung der älteren Arbeiter und Wegfall der Wartezeiten.
2. Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre.
3. Zusammenfassung der gesamten sozialen Gesetzgebung unter ein Gesetz.

Der Verbandstag ist sich bewußt, daß sich die befriedigende Lösung dieser Fragen nur durch die Veränderung der Machtverhältnisse im Staat erreichen läßt. Von dieser Erkenntnis ausgehend, fordert der Verbandstag die Mitglieder auf, für den Aufstieg und für die Vergrößerung der Macht der politischen Arbeiterparteien zu werben und zu agitieren.

Punkt 3b: Die Wirtschaftsentwicklung in unseren Berufen. Technik, Lohn und Arbeitskraft.

Leipzig: Die technischen Erfolge sind von den freien Gewerkschaften zu allen Zeiten als Schrittmacher für Wirtschaft und Kultur begrüßt und unterstützt worden. Durch unermüdete Beherrschung in Wort und Schrift wurden die Veränderungen im Arbeitsprozeß und die Verfeinerung des Werkzeuges verständlich gemacht, um der Arbeiterschaft die Anpassung an die neuen Produktionsmittel zu erleichtern. Das Wirken unseres Verbandes steht in diesen Bestrebungen mit an erster Stelle.

Die Gewerkschaften sind aber auch von jeher der Meinung gewesen, daß sich der technische Fortschritt dann zum Schaden der Volksmehrheit auswirkt, wenn durch vermehrte Ausbeutung der Arbeitskraft der erhöhte Ertrag der Wirtschaft nur einseitig den Unternehmern Vorteilen bringt. Gesteigerte Herstellung von Gebrauchsgütern hat nur dann Sinn und Zweck, wenn durch Steigerung der Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger die Voraussetzungen für gesteigerten Konsum geschaffen werden. Ohne diesen gesteigerten Verbrauch führt die Vermehrung der Produktion zur Überfüllung der Märkte und zu schweren Krisen und Massenarbeitslosigkeit.

Die Wirtschaftspolitik der Unternehmerverbände, die durch ihren Grundsatz, niedere Löhne und lange Arbeitszeit, fortgesetzt zu Störungen im Kreislauf der Wirtschaft beiträgt, muß aufs schärfste bekämpft werden. Ein Teil dieses Kampfes wurzelt in der Erkenntnis, daß mit den Vertretern kapitalistischer Wirtschaftspolitik Arbeitsgemeinschaften, die im besten Falle bei der Machtverteilung im heutigen Staat der Arbeiterschaft nur ganz bescheidene Dienste leisten können, dafür aber umso stärker von der grundsätzlichen Einstellung zur bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung ablenken, unbedingt abzulehnen sind.

Die Erziehung der Mitglieder in diesem Sinne wertet der Verbandstag als Voraussetzung künftiger Erfolge der Kämpfe in Politik und Wirtschaft.

Magdeburg: Die Tiefdrucker von Magdeburg wünschen, daß in erster Linie arbeitslose Lichtdrucker zur Bedienung der Tiefdruckmaschinen

herangezogen werden. Die Lichtdrucker sind nach Lage und Art wohl eher dazu berechtigt, als wie die Buchdrucker. Die bereits im Tiefdruck beschäftigten Buchdrucker müssen unserer Organisation angehören.

Zur Bedienung der Offsetmaschinen dürfen in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit nur Steindruckler zugelassen werden.

Berlin: Der Filmlichtdruck soll das Arbeitsgebiet der Lichtdrucker bleiben.

Punkt 3c: Die technischen Fortschritte in unseren Berufen.

Chemnitz: Die Technische Zentrale wird beauftragt, Rundsendungen zusammenzustellen, welche die aufeinanderfolgenden Arbeitsgänge veranschaulichen.

Nürnberg: Zum zeitgemäßen Ausbau und zur Sicherung erhöhter Leistungsfähigkeit der Technischen Zentrale ist eine weitere Kraft anzustellen.

Die Weiterbildung der Mitglieder auf fachtechnischem Wissensgebiete ist bei dem Tempo der Berufsentwicklung in unserem Gewerbe eine dringliche Aufgabe der Organisation.

Punkt 4: Die Lohn- und Vertragspolitik des Verbandes. Arbeitszeit.

Leipzig: Die berufstechnischen Veränderungen der Arbeitsmethoden haben für alle Gewerbe, deren Angehörige wir wirtschaftlich vertreten, eine Intensivierung der Arbeitsleistungen ausgelöst, die von schweren wirtschaftlichen Folgen begleitet sind. Die Arbeitslosigkeit ist zur dauernden Massenerscheinung geworden. Krankheitsfälle und Krankheitsdauer steigen sprunghaft. Frühzeitige Invalidität tritt immer häufiger in Erscheinung.

Da eine Entspannung dieser Verhältnisse nicht zu erwarten ist und angenehmer werden kann, daß der von gesteigerten Profitinteressen beeinflusste kapitalistische Konkurrenzkampf zu noch größeren Steigerungen der Arbeitsleistungen führt, erklärt es der Verbandstag als vornehmste Aufgabe unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit, mit allen Mitteln zu versuchen, eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit zu erkämpfen und als erste Etappe auf diesem Wege durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit den freien Sonnabendnachmittag anzustreben. Als besonders wichtige Forderung in diesem Kampfe erkennt der Verbandstag die Abschaffung der Akkord- und Prämienarbeit an.

Der Vorstand wird beauftragt, bei allen Tarifverhandlungen in diesem Sinne zu wirken sowie propagandistisch und agitatorisch alle Möglichkeiten auszunutzen, die in der Erreichung dieser wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Forderung liegen.

Berlin: Bei allen Tarifverhandlungen ist von seiten des Vorstandes mit allem Nachdruck für eine Herabsetzung der Arbeitszeit einzutreten.

Leipzig: Als vornehmstes und wegen seiner wirtschaftlichen Auswirkungen bedeutsamstes Kampfobjekt galt den Gewerkschaften und den mit ihnen ideell verbundenen politischen Arbeiterparteien die Erringung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit. Diese wichtige sozialpolitische Forderung ist am heftigsten umkämpft worden und hat die meisten Opfer gefordert. In den Tageskämpfen der Gewerkschaften nahm das Ringen um die tägliche achtstündige Arbeitszeit einen besonderen Platz ein und charakterisierte sich als eine Bestrebung von grundsätzlicher Bedeutung. Die Parlamente, die Tagungen der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterparteien haben sich fortlaufend mit dieser Frage beschäftigt und ihren hohen wirtschaftlichen und kulturellen Wert anerkannt.

Der 2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Breslau nahm erneut zu dieser Forderung Stellung und legte seine Auffassung in einer Entschließung fest, die in ihrem grundsätzlichen Teil sagt:

„Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu der alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiterschaft.“

Auch der letzte Verbandstag unserer Organisation in Köln legte in der Resolution zur Tarifpolitik des Verbandes fest:

„Als Grundlage zur Regelung der Arbeitszeit hat der Achtstundentag zu gelten.“

Angesichts dieser programmatischen Festlegungen ist leider mit Bedauern festzustellen, daß ein beachtlicher Teil der Kollegenschaft Deutschlands Abmachungen zugestimmt hat, die eine Verlängerung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit zur Folge haben mit dem Ziel, dadurch den freien Sonnabendnachmittag zu erreichen.

Der Verbandstag spricht aus, daß dieses Verhalten einen groben Verstoß gegen die Beschlüsse der gewerkschaftlichen Tagungen darstellt und sich gegen die grundsätzliche Bedeutung des Achtstundentages richtet. Der Verbandstag bekennt sich zu der Ansicht, daß der freie Sonnabendnachmittag durch Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu erkämpfen ist und daß ein Vorarbeiten an den anderen Tagen diese wichtige Bestrebung hemmt und deswegen zu unterbleiben hat. Die beschleunigte Rückkehr zur täglichen achtstündigen Arbeitszeit ist noch aus dem Grunde geboten, weil das Vorarbeiten des freien Sonnabendnachmittags meist mit einer Verletzung der Pausenbestimmungen für Erwachsene und Jugendliche verbunden ist, obwohl die Verbandsatzungen an hervorragender Stelle extra betonen, daß es Zweck des Verbandes ist, sich für die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen einzusetzen.

Verbandsvorstand und Beirat werden beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um der täglichen achtstündigen Arbeitszeit Anerkennung zu verschaffen und sind gehalten, dem nächsten Verbandstag darüber zu berichten.

Arbeitslohn.

Leipzig: In den beiden vom Verbandsvorstand abgeschlossenen Tarifen für die Hauptgruppen wurde mit Ausnahme der Entlohnung im ersten Gehilfenjahr das Leistungslohnprinzip verankert. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Lohnpolitik berechtigen nicht, an diesem Lohnsystem grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, zumal der Beschluß des Kölner Verbandstages dem Verbandsvorstand die Möglichkeit an die Hand gibt, bei wesentlicher Veränderung der allgemeinen Lebensverhältnisse von den Vertragspartnern einen generellen Ausgleich zu verlangen.

Zur Erreichung von Löhnen, die dem gesteigerten Ertrag der Arbeitskraft entsprechen, ist es zukünftig besonders notwendig, die quantitative und qualitative Veränderung der Arbeitsleistungen zu beobachten und die gewonnenen Ergebnisse zweckdienlich zu verwenden.

Akkord, Prämie oder Tantieme lehnt der Verbandstag als Entlohnungssysteme grundsätzlich ab.

Im Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe ist unter Wegfall der Ortsklassen für das gesamte Reichsgebiet ein einheitlicher Lohn für Ausgelernte anzustreben.

Dresden: Der Leistungslohn soll in seiner bisherigen Form im Rahmen der Tarifpolitik beibehalten werden.

Gau Köln: Am Prinzip des Leistungslohnes ist vorläufig festzuhalten, da die Voraussetzungen für einen annehmbar gestaffelten Tariflohn noch zu ungünstig liegen.

Nürnberg: Nach der Entwicklung und dem jetzigen Stand des Lohngebietes bekennt sich der Verbandstag erneut zum Prinzip des Leistungslohnes.

Akkord- und Prämienarbeit.

Berlin und Bautzen: Bei allen Tarifverhandlungen soll versucht werden, Prämien- und Akkordarbeit auszuschalten.

Privatlithographie.

Gau Köln: Der Privatlithographie und der Privatretusche ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da neuerdings schwere Berufsschädigungen in die Erscheinung treten.

Zwangstarif.

Leipzig: Auf Antrag der Unternehmer ist nach Abschluß der Tarifverhandlungen für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe der Organisationszwang vereinbart worden. Diese Vereinbarung hat zur Folge, daß die Gehilfen bei ihren Bemühungen, Außenseiter zur Anerkennung des Tarifes zu veranlassen, gleichzeitig dafür tätig sein müssen, daß dem Unternehmerverband Mitglieder zugeführt werden. Weigern sich die Gehilfen, diesem Tun ihre Unterstützung zu geben, so ist der Konflikt mit den eigenen Instanzen, die sich dem Vertragspartner gegenüber zu solcher Hilfe vertraglich verpflichtet haben, unausbleiblich. Derartige Folgen sind für das kollegiale Zusammenarbeiten in unserem Verbandsverband untragbar. Der Verbandstag beschließt deshalb, daß der Verbandsvorstand zukünftig keinen Vertrag über die sogenannte Zwangsorganisation abzuschließen hat. Diese Stellung kann mit vollem Recht deswegen eingenommen werden, da der Organisationszwang auf Grund der Organisationsziffern unseres Verbandes und auch auf Grund der rechtlich ganz fragwürdigen Bedeutung für die Gehilfen nur als einseitiger Vorteil für die Unternehmer angesprochen werden kann.

Nürnberg: Um eine gerechte Verteilung der für das gesamte Tarifgebiet entstehenden Kosten zu ermöglichen, sind Zwangstarife abzuschließen.

Lehrlingsordnung.

Chemnitz: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um die Einführung einer rechtsverbindlichen Lehrlingsordnung in unserem Gewerbe zu ermöglichen.

Tiefdruckfrage.

Berlin: Der Verbandstag in Köln hat die Tiefdruckfrage neben der Offsetfrage geregelt. Nach dieser Regelung ist auch bisher in Berlin im Tiefdruckverfahren worden. Da nun der Zustand des Bruderzwistes in Berlin einmal ein Ende nehmen muß, wird der Verbandstag ersucht, den Verbandsvorstand zu beauftragen, folgende tarifliche Bindung mit den Unternehmern im Tiefdruck herbeizuführen:

„Buchdrucker, die an Tiefdruckmaschinen beschäftigt sein wollen, haben den Tarif für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker anzuerkennen.“

Punkt 5b: Anträge zu den Satzungen.

Zweck des Verbandes.

Beirat.

§ 2.

Bautzen: Absatz 2 g ist dahin zu ändern: anstatt „in Wort und Schrift“ ist zu setzen: „in Theorie und Praxis“.

§ 5.

Gau Köln: Der Absatz 2 ist zu streichen.

Austritt und Ausschuß.

§ 6.

Verbandsvorstand: Im Absatz 2 werden die letzten drei Zeilen von „oder mit“ bis „Rückstand ist“ gestrichen und dafür gesetzt:

„Wer mit seinen Beiträgen länger als sechs Wochen ohne Stundung im Rückstand ist, kann durch den Mitgliedschaftsvorstand ausgeschlossen werden (s. § 9 Absatz 3 A.-B.). Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann eine andere Bestrafung eintreten.“

Verbandsvorstand: Im Absatz 3 werden auf der ersten Zeile die Worte „binnen zwei Wochen“ und die letzten vier Zeilen von „Sind mildernde Umstände usw. bis eintreten lassen“ gestrichen.

Verbandsausschuß: Absatz 2. Hinter den Worten „denen eine gemeine Gesinnung zugrunde liegt“, muß der Satz beendet sein. Die folgenden Worte sind wie folgt zu setzen:

„Bei mehr als sechs Wochen Beitragsrückständen ohne Stundung, erfolgt der Ausschuß durch den zuständigen Mitgliedschaftsvorstand.“

Absatz 3. Der erste Satz wird gestrichen und wie folgt geändert:

„Gegen den Ausschuß kann innerhalb 4 Wochen Beschwerde geführt werden.“

Sofort der Ausschuß durch den Verbandsvorstand erfolgt ist, kann beim Verbandsausschuß Beschwerde erhoben werden. Beim Ausschuß wegen Beitragsresten ist der Verbandsvorstand erst Beschwerdeinstanz. Gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes kann Beschwerde beim Verbandsausschuß geführt werden.“ „Sollt Entscheid usw.“ bleibt unverändert stehen.

Berlin: Im Absatz 2: Hinter dem Satz „ein dem Verband schädigendes Verhalten an den Tag legt“, ist einzufügen: „Prämien-, Akkord- und Heimarbeit ausübt“.

Frankfurt a. M.: Der letzte Satz im Absatz 3 wird letzter Satz des Absatz 2. Der se gekürzte Absatz 3 wird Absatz 4 und der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

Anträge zu den Ausführungsbestimmungen.**Beitrag.****§ 5.**

Verbandsvorstand: Der Wochenbeitrag soll um 20 Pf. auf 2,20 Mk. für gewerkschaftliche Zwecke und für die Technik erhöht werden.

Von diesem Beitrag sollen ca. 9 Prozent der Vollbeiträge zur Bestreitung lokaler Ausgaben am Orte verbleiben. Durch Abrundung sollen diese 9 Prozent auf 20 Pf. festgesetzt werden, so daß der Hauptkasse ein Vollbeitrag von 2 Mk. zur Verfügung steht (siehe den Antrag zu § 42 A.-B.).

Bautzen: Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,50 Mk. (Die Erhöhung von 50 Pf. ist zum weiteren Ausbau unserer Invalidenunterstützung zu verwenden.)

Dresden: Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,20 Mk. Diese Beitragserhöhung ist möglichst zur Erhöhung der Invalidenunterstützung zu verwenden.

Leipzig: Der Verbandstag beschließt:

Ab 1. Oktober 1928 beträgt der Verbandsbeitrag 2,50 Mk. pro Woche. Die Unterstützungssätze bleiben bezüglich Höhe und Bezugsdauer unverändert.

Gau Köln: Der wöchentliche Beitrag beträgt für alle Vollmitglieder 2,50 Mk.

Zu streichen sind die Schlußsätze im Absatz 1:

„Der wöchentliche Beitrag wird vom Verbandsvorstand und Beirat nach den Richtlinien und Beschlüssen des Verbandstages festgelegt und in der „Graphischen Presse“ bekannt gegeben. Einzelne Branchensektionen sind nicht berechtigt, Sonderbeiträge zu erheben.“

Der Schlußsatz soll lauten:

„Der wöchentliche Beitrag wird vom Verbandstag festgesetzt.“

Nürnberg: Zur Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes ist der Beitrag um 30 Pfennig, auf 2,50 Mk. zu erhöhen.

Austritt.**§ 8.**

Verbandsvorstand: Im Absatz 2 b ist folgender Satz anzufügen:

„Befindet sich die Lehranstalt in einer anderen Stadt, in der das Mitglied erst zureisen muß, so hat sich das Mitglied bei dem betreffenden Mitgliedschaftsvorstand anzumelden und sein Mitgliedsbuch abzugeben.“

Barmen-Elberfeld: Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Bei Besuch von Lehranstalten hat sich das Mitglied sofort beim Mitgliedschaftsvorstand des Ortes, wo sich die Lehranstalt befindet, anzumelden.“

Ausschluß.**§ 9.**

Verbandsvorstand: Im Absatz 3, Zeile 4 wird nach den Worten „Mitteilung zu machen“ folgender Satz angefügt:

„Einsprüche gegen solche Ausschlüsse sind beim Verbandsvorstand einzulegen.“

Verbandsausschuß: Im Absatz 4 sind in der 4. und 5. Zeile die Worte: „möglichst geladen werden soll“ zu streichen und dafür zu setzen „schriftlich geladen werden muß.“

Gau Hamburg: Im Absatz 4 in der zweiten Zeile hinter „Mitglieder“ einfügen: „mit Ausnahme der Mitglieder, die wegen Beitragsresten gestrichen werden.“

Rechtsschutz.**§ 10.**

Gau Hamburg: Das Wort „Gewerbegericht“ ist in allen Paragraphen durch „Arbeitsgericht“ zu ersetzen.

Unterstützungen.**§ 11.**

Frankfurt a. M.: In den Satzungen ist eine Bestimmung zu schaffen, die Richtlinien gibt, in welcher Weise auf Grund des Betriebsrätegesetzes durch Arbeitsgerichte Entlassenen zugesprochene Entschädigungssummen auf die Verbandsunterstützungen anzurechnen sind.

Streikunterstützung.**§ 12.**

Verbandsvorstand und Verbandsbeirat: Als Richtsätze für die Streikunterstützung werden bis auf weiteres vorgeschlagen:

für Ledige pro Tag 4,50 Mk. = 27,— Mk. wöchentlich,
für Verheiratete pro Tag 5,50 Mk. = 33,— Mk. wöchentlich
und für jedes Kind 1,50 Mk. pro Woche.

Gau Köln: Die Streikunterstützung beträgt pro Tag 5,— Mk., für jedes schulpflichtige und nicht erwerbsfähige Kind wöchentlich 3,— Mk.

Maßregelungs-Unterstützung.**§ 13.**

Verbandsvorstand: Nach den Vorschlägen der Reformkommission des ADGB. soll ein neuer Absatz 2 angefügt werden. Dieser soll lauten:

„Die Maßregelungsunterstützung ist an den Verband zurückzahlen, wenn der Gemeindegeld durch rechtskräftigen Urteilsspruch oder durch anderweitige Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lohn weitergezahlt oder durch eine anderweitige Regelung Entschädigung geleistet wird.“

Arbeitslosen-Unterstützung.**§ 14.**

Verbandsvorstand: Als neue Unterstützungsstaffeln werden vorgeschlagen:

nach 52 Beiträgen = 9 Wochen à 15,— Mk. = 135,— Mk.
nach 156 Beiträgen = 12 Wochen à 15,— Mk. = 180,— Mk.
nach 260 Beiträgen = 15 Wochen à 15,— Mk. = 225,— Mk.
nach 390 Beiträgen = 18 Wochen à 15,— Mk. = 270,— Mk.
nach 520 Beiträgen = 21 Wochen à 15,— Mk. = 315,— Mk.

Die notwendig werdenden redaktionellen Änderungen in den einzelnen Paragraphen sind vorzunehmen.

Bautzen: Im Absatz 1 sind folgende Sätze unter f und g anzugliedern:

„f) bei mindestens 1040 Beiträgen auf die Dauer von 156 Wochen-tagen (26 Wochen),

g) bei mindestens 1560 Beiträgen auf die Dauer von 192 Wochen-tagen (32 Wochen),

Reiseunterstützung sowie für Umzug sind dahingehend zu ändern als a bis g.“

Berlin: Der Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

a) bei mindestens 52 Beiträgen 36 Wochentage = 6 Wochen

b) bei mindestens 104 Beiträgen 48 Wochentage = 8 Wochen

c) bei mindestens 156 Beiträgen 60 Wochentage = 10 Wochen

d) bei mindestens 260 Beiträgen 90 Wochentage = 15 Wochen

e) bei mindestens 390 Beiträgen 108 Wochentage = 18 Wochen

f) bei mindestens 520 Beiträgen 126 Wochentage = 21 Wochen

Dresden: Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Arbeitslose Mitglieder können in Deutschland eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, die pro Woche 15,— Mk. beträgt. Es erhalten die Vollmitglieder folgende Unterstützung:

a) Bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 54 Wochen-tagen (9 Wochen).

b) Bei mindestens 156 Beiträgen auf die Dauer von 72 Wochen-tagen (12 Wochen).

c) Bei mindestens 260 Beiträgen auf die Dauer von 90 Wochen-tagen (15 Wochen).

d) Bei mindestens 390 Beiträgen auf die Dauer von 120 Wochen-tagen (20 Wochen).

e) Bei mindestens 520 Beiträgen auf die Dauer von 150 Wochen-tagen (25 Wochen).

Gau Köln: Der Absatz 1 soll lauten:

a) bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 6 Wochen

b) bei mindestens 104 Beiträgen auf die Dauer von 9 Wochen

c) bei mindestens 156 Beiträgen auf die Dauer von 12 Wochen

d) bei mindestens 208 Beiträgen auf die Dauer von 15 Wochen

e) bei mindestens 390 Beiträgen auf die Dauer von 18 Wochen

f) bei mindestens 520 Beiträgen auf die Dauer von 26 Wochen

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 3,— Mk., für die Woche 18,— Mk.

Gau Hamburg: Absatz 1, letzte Zeile soll lauten:

„Photographen und Photographinnen erhalten ebenfalls das 9fache ihrer Beitragsleistung.“

Reise-Unterstützung.

Verbandsvorstand: Dem Abschnitt II wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„Auf der Reise befindliche Mitglieder müssen sich jede Woche in derjenigen Mitgliedschaft, die sie am Wochenschluß berühren, die Arbeitslosenmarke in das Mitgliedsbuch kleben lassen.“

Kranken-Unterstützung.**§ 15.**

Gau Köln: Im Absatz 1 ist zu streichen:

„Die rund das siebenfache des bezahlten Wochenbeitrages beträgt und dafür zu setzen:

„Während einer von einem praktischen Arzt (auch Naturheilarzt) festgestellten Krankheit, verbunden mit Arbeitsunfähigkeit, kann den Mitgliedern eine tägliche Unterstützung von 2,— Mk., wöchentlich 12,— Mk., gezahlt werden.“

Gau Hamburg: Im Absatz 1 ist einzuschalten: „Photographen und Photographinnen.“

Verbandsvorstand: Nach dem Absatz 1 soll ein neuer Absatz zwischengefügt werden:

„Wenn ein Lehrlingsmitglied während einer Krankheit auslernt und als Kranker in den Verband übertritt oder wenn ein Lehrlingsmitglied in den Verband übergetreten ist und krank wird, aber durch die Umrechnung der Lehrlingsbeiträge im Verband zu Krankenunterstützung noch nicht bezugsberechtigt ist, so erhält dieses Mitglied die Krankenunterstützung nach § 7 der Satzungen der Lehrlingsabteilung.“

Invaliden-Unterstützung.**§ 23.**

Selb: 1. Die Berechnung der Invaliden- und Witwenunterstützung sowie des Sterbegeldes wird nicht mehr nach den gezahlten Beiträgen, sondern nach der Dauer der Mitgliedschaft berechnet.

2. Militär- und Kriegsdienst gilt nicht als Unterbrechung der Mitgliedschaft, sofern bis zum Beginn und sofort nach dem Ende derselben die Beiträge gezahlt worden sind.

Mainz: § 23 ist zu ändern und die Invaliden-Unterstützungssätze zu erhöhen. Sollte sich dadurch eine Beitragserhöhung unbedingt nötig machen, so sind die Mitglieder gewillt, einen höheren Beitrag zu zahlen, aber nur zum Zwecke der Erhöhung der Invalidenunterstützung.

Trier: Die Invalidenunterstützung ist staffelweise um 50 Proz. zu erhöhen.

Bautzen: Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:

1. Wenn der Eintritt bis zum 50. Lebensjahr erfolgte

a) nach 650 Beiträgen rund das 4fache des Vollbeitrages

b) nach 1040 Beiträgen rund das 5fache des Vollbeitrages

c) nach 1560 Beiträgen rund das 6fache des Vollbeitrages.

2. Wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahr erfolgte

a) nach 650 Beiträgen rund das 3fache des Vollbeitrages

b) nach 1040 Beiträgen rund das 4fache des Vollbeitrages

c) nach 1560 Beiträgen rund das 5fache des Vollbeitrages.

Magdeburg: Die Sätze der Invalidenunterstützung sind in folgender Weise zu staffeln:

1. Wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) nach 520 Beiträgen rund das 3 fache des Vollbeitrages
- b) nach 780 Beiträgen rund das $3\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages
- c) nach 1040 Beiträgen rund das 4 fache des Vollbeitrages
- d) nach 1300 Beiträgen rund das $4\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages
- e) nach 1560 Beiträgen rund das 5 fache des Vollbeitrages.

2. Wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) nach 520 Beiträgen rund das $2\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages
- b) nach 780 Beiträgen rund das 3 fache des Vollbeitrages
- c) nach 1040 Beiträgen rund das $3\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages
- d) nach 1300 Beiträgen rund das 4 fache des Vollbeitrages
- e) nach 1560 Beiträgen rund das $4\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages.

Gau Hamburg: Dem Absatz 1 ist anzufügen:

„d) nach 2080 Beiträgen rund das 5 fache des Vollbeitrages.“

Gau Hamburg: Dem Absatz 2 ist anzufügen:

„d) nach 2080 Beiträgen rund das $4\frac{1}{2}$ fache des Vollbeitrages.“

Verbandsvorstand: Der Absatz 4 erhält folgenden Anfangssatz:

„Die männlichen und weiblichen Porträtphotographen, die nur die Hälfte bzw. nur ein Drittel des Vollbeitrages zahlen, erhalten keine Invalidenunterstützung. Über Anträge usw.“

§ 24.

Rheydt: Es ist folgender neuer Absatz 4 anzufügen:

„Ist das Alter für die Altersrente erreicht, der Gehilfe nicht mehr berufstätig, und verdient anderweitig wöchentlich nicht über 25 Mk., soll die Invalidenunterstützung gewährt werden.“

§ 27.

Gau Hamburg: Im Absatz 3, 3. Zeile ist das „ $12\frac{1}{2}$ fache“ entsprechend zu erhöhen.

Wurzen: Im Absatz 3 ist die Zahl „ $12\frac{1}{2}$ “ zu streichen und dafür das „25 fache“ zu setzen.

Witwen-Unterstützung.

§ 30.

Bautzen: Beantragt die Wiedereinführung von Witwenunterstützung in ähnlicher Weise wie früher in Erwägung zu ziehen (siehe Statut 1914, §§ 34–36).

Magdeburg: Der Verbandstag soll sich mit der Wiedereinführung der laufenden Witwenunterstützung beschäftigen. Sollte dieser Wunsch keinen Anklang finden, so ersuchen wir die Abfindungssätze in folgender Weise zu staffeln:

- a) nach 520 Beiträgen das 125 fache eines Vollbeitrages
- b) nach 780 Beiträgen das 150 fache eines Vollbeitrages
- c) nach 1040 Beiträgen das 175 fache eines Vollbeitrages
- d) nach 1300 Beiträgen das 200 fache eines Vollbeitrages
- e) nach 1560 Beiträgen das 225 fache eines Vollbeitrages

Weimar: Beantragt die Wiedereinführung der wöchentlichen Unterstützung an die hinterbleibende Witwe eines zur Invalidenunterstützung berechtigten Mitgliedes.

Verbandstag.

§ 36.

Berlin: Der Absatz 2 ist zu streichen.

Verbandsvorstand.

§ 37.

Verbandsvorstand: Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Einstellung von Verbandsangestellten erfolgt die Ausschreibung durch den Verbandsvorstand. Die Wahl von Ortsangestellten erfolgt erstmalig durch die zuständige Mitgliederversammlung, die Wahl von Gauangestellten durch den Gauangestellten durch geheime Wahlen.“

Mitgliedschaften.

§ 39.

Berlin: Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„In größeren Orten ist die Bildung von Berufsgruppen zulässig. Ihre Maßnahmen dürfen den Beschlüssen des Ortsverbandes und der Allgemeinen Mitgliederversammlung nicht zuwiderlaufen. Die oberste Instanz ist der Mitgliedschaftsvorstand, dem alle Gruppen unterstellt sind.“

Rheydt: Dem Absatz 2 soll folgendes hinzugefügt werden:

„Doch sollen die Mitgliedschaften, wo diese beschäftigt sind, vom Verbandsvorstand davon in Kenntnis gesetzt werden.“

Kassen- und Rechnungswesen.

§ 42.

Verbandsvorstand: Der Absatz 2 soll lauten:

„Zur Bestreitung der den Mitgliedschaften entstehenden lokalen und sonstigen Ausgaben, also Portos, Verwaltungskosten, Sitzungsgelder, Lohnausfalldeckung, örtliche Agitation, Kartellbeiträge, Informations- und Bildungszwecke und aus örtlichen Verhältnissen hervorgehendes Sonstiges, ebenso wie der Entschädigung an die geschäftsführenden Verwaltungsmitglieder verbleiben den Mitgliedschaftsverwaltungen 20 Pf. von jedem Vollbeitrag. An Entschädigung (Honorare) ist davon der dritte Teil zu berechnen, in Mitgliedschaften mit Verbandsangestellten der sechste Teil. Überschüsse in dem einen Vierteljahre dienen etwaigen Zuschüssen im anderen Vierteljahr. Es ist deshalb über Einnahmen, Ausgaben und Bestand des örtlichen Anteils vom Kassierer Buch zu führen und vom Vorsitzenden und den Revisoren zu jeder Quartalsabrechnung Kontrolle darüber abzuhalten.“

Gau Köln: Absatz 2 soll heißen:

„Aus den Beitragseinnahmen stehen den Ortsverwaltungen zur Deckung sämtlicher Ausgaben am Orte, einschließlich der Beiträge zum Ortsausschuß, 20 Proz. der Vollbeiträge zur Verfügung. Davon erhält der Kassierer für seine Mithewaltung $1\frac{1}{2}$ Proz., der übrige geschäftsführende Ortsvorstand ebenfalls $1\frac{1}{2}$ Proz.“

Der Hauptkasse dürfen nur die ausgezahlten Unterstützungssätze, oder vom Verbandsvorstand angeordnete Ausgaben in Anrechnung gebracht werden.“

Berufsstatistiken.

§ 46.

Gau Hamburg: Der Paragraph ist dahin zu ändern, daß Statistiken periodisch von den Gauvorständen aufgenommen werden, nach von dem Verbandsvorstand zu liefernden einheitlichen Fragebogen und zu bestimmten Zeiten.

Streitigkeiten und Beschwerdeführung.

§ 48.

Verbandsausschuß: Im Absatz 3 ist „2 Monate“ zu streichen und dafür „4 Wochen“ zu setzen.

Vorschrift bei Streiks.

§ 1.

Frankfurt a. M.: Als neue Ziffer 2 wird beantragt:

„An Streiks oder Aussperrungen beteiligte Mitglieder können auf Kosten des Verbandes bei der Krankenkasse, bei der sie bisher versichert waren, für die Dauer der Bewegung weiter versichert werden.“

Anträge zu den Satzungen der Lehrlingsabteilung.

Austritt und Ausschuß.

§ 3.

Verbandsvorstand: Es wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„Über jeden Todesfall ist dem Verbandsvorstand sofort Bericht zu erstatten und dabei die Todesursache und die Krankheitsdauer mit anzugeben.“

Pflichten und Rechte.

§ 4.

Gau Köln: „Der wöchentliche Beitrag beträgt 30 Pfennig.“

Rheydt: „Der wöchentliche Beitrag beträgt im ersten und zweiten Lehrjahre 20 Pf. und im dritten und vierten Lehrjahr 40 Pf.“

Kranken-Unterstützung.

§ 7.

Gau Köln: Zu Absatz 2:

„Die Krankenunterstützung beträg pro Tag 1,50 Mk., wöchentlich 9,— Mk.“

Sterbegeld.

§ 8.

Gau Köln: „Das Sterbegeld beträgt bei 52 Beiträgen 30,— Mk., bei 156 Beiträgen 60,— Mk.“

Bildungskurse.

§ 12.

Gau Hamburg: Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Der Lehrling ist gehalten, sich an den von der Lehrlingskommission veranstalteten Bildungskursen und allen sonstigen Veranstaltungen zu beteiligen. Den Anordnungen der Lehrlingskommission ist pünktlich nachzukommen.“

Leitung der Lehrlingsabteilung.

§ 13.

Gau Hamburg: Absatz 1 soll lauten:

„Die Leitung liegt in den Händen der Mitgliedschaftsvorstände. Für die Durchführung und Leitung der Veranstaltungen wird eine Lehrlingskommission von Gehilfen und Lehrlingen gewählt. Der Vorsitzende dieser Kommission wird von der Lehrlingskommission gewählt. — Ein Vertreter (Gehilfe) der Lehrlingskommission soll dem Mitgliedschaftsvorstand angehören.“

Der jetzige § 13 soll künftig § 12 und § 12 § 13 werden.

Punkt 7: Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Schul- und Bildungswesen.

Bautzen: Beantragt Ferienkurse zur Weiterbildung der Kollegenschaft in die Wege zu leiten.

Berlin: Zur weiteren Durchbildung und Belegung der Betriebsrätebewegung soll eine Betriebsrätekonferenz einberufen werden.

Pöhler, Nürnberg: Die Bedeutung der Berufsschule macht es notwendig, eine einheitliche Zusammenfassung aller der dabei beteiligten Kräfte herbeizuführen. Der Verbandstag beschließt deshalb die Schul- und Bildungsvereinigung des Verbandes wie folgt zu gliedern:

„a) Vereinigung aller haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte der Berufs- und Fachschulen Deutschlands.“

b) Förderung des beruflichen und allgemeinen Unterrichtes in diesen Schulen.

c) Aufstellung von einheitlichen Lehr- und Stoffplänen im Reich.

d) Veranstaltung von Fachausstellungen (geeignet als Wanderausstellung). Einberufung von Fachschullehrertagungen.

e) Leitung: Technische Zentrale. Publikationsorgan: „Graphische Technik.“

Anstellung von Beamten.

Chemnitz: Der Verbandstag beschließt, daß für Chemnitz und das Erzgebirge ein Angestellter zu halbem Gehalt angestellt wird.

Neudruck des Handbuchs.

Barmen-Elberfeld: Umgehende Herausgabe des Handbuchs.

Arbeitersport.

Berlin: Durch Wort und Schrift sind die Kollegen aufzuklären, den bürgerlichen und Werkportvereinen fernzubleiben und sich den Arbeiter-Sportorganisationen anzuschließen.

Ehrengabe an Verbandsjubilare.

Magdeburg: Bisher bekamen alle Kollegen nach 25 jähriger Mitgliedschaft ein Diplom überreicht. Da diese Diplome nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen und wir als Verband ein spezielles Interesse haben, die Kunst der Neuzeit zu fördern, wünscht die Ortsgruppe Magdeburg, daß in Zukunft den Jubilaren eine Kunstmappe oder ein gutes Buch mit Widmung überreicht wird.

Waldhof ohne Zweifel einen recht erheblichen Anteil. Bezeichnend ist, daß trotz Steigerung der Produktion und des Umsatzes, die Unkosten des Unternehmens gegenüber 1926 nicht nur relativ, sondern auch absolut gesunken sind. Wie aus einer Bilanz hervorgeht, betragen die Unkosten, Löhne, Gehälter, Gewinnanteil usw. 1927 10,34 Millionen gegen 10,97 Millionen 1926. Die Ursache der Unkostenverminderung ist ohne Zweifel der Rückgang des Lohnanteils. Infolge der in großem Maßstab durchgeführten Rationalisierung durch Einführung von arbeitsparenden Maschinen kann heute die gleiche Produktion mit einer erheblich verminderten Belegschaft hergestellt werden. Das Waldhof-Unternehmen verteilte eine Dividende von 12 Proz., wie auch sonst die Zellstoff- und Papierindustrie zu den Industriezweigen gehören, die die größten Dividenden verteilen. Sie wurden diesbezüglich allein von den Unternehmen im Braunkohlen- und Kalibergbau wie den Brauereien übertroffen. Die wirklich erzielten Gewinne dürften jedoch in der Papierindustrie nicht niedriger sein, als in den oben erwähnten Industrien, weil gegenwärtig in der Papierindustrie ein verhältnismäßig größerer Teil der Gewinne für Rationalisierungszwecke verwendet wird, als etwa in der Kalindustrie und den Brauereien, wo der Rationalisierungsprozeß bereits früher durchgeführt wurde. Die Abschreibungen der Zellstofffabrik Waldhof betragen für 1927 3,15 Millionen Mk. gegenüber 2,67 Millionen, ebensoviel als der ausgewiesene Reingewinn. Der Geschäftsbericht des „Waldhof“ verschweigt die größten Ereignisse des abgelaufenen Jahres in der Papierindustrie: die Schaffung des deutschen Zellstoffkartells und die Anbahnung wichtiger internationaler Vereinbarungen. Nachdem für Druckpapier bereits seit langer Zeit ein festgefügtes Kartell mit gemeinsamem Verkauf bestand und auch für die einzelnen Papiersorten zahlreiche Preiskonventionen — für vierzig Papiersorten je eine — vorhanden sind, wurde kürzlich auch ein Kartell für Sulphitzellstoff gegründet. Der Sulphitzellstoff, aus dem die nicht feinen Papiersorten hergestellt werden, ist das wichtigste Zellstoffprodukt und machte 1927 85 Proz. der deutschen Zellstoffherzeugung aus. Die Kartellgründung erfolgte auf die Erholung des deutschen Marktes infolge des schwedischen Großstreiks hin. Somit war das Kartell nicht ein Kind der Not, wie so manche anderen Kartelle, sondern das Erzeugnis der Konjunktur. Das Kartell, das sowohl die Preise festsetzt wie auch den Produktionsumfang bestimmt, hat seine Tätigkeit wie üblich mit einer Preissteigerung begonnen. Die Konkurrenz des ausländischen Zellstoffs war auf dem Inlandsmarkt, wo der deutsche Zellstoff einen erheblichen Zollschutz genießt, nicht bedeutend. Nur aus der Tschechoslowakei, Finnland und Schweden wurden relativ geringe Mengen Zellstoff eingeführt. Doch ist die deutsche Zellstoffindustrie bemüht, auch diese Einfuhr fernzuhalten. Mit der tschechoslowakischen Industrie, die im vorigen Jahr die größte Menge, d. i. 34000 t nach Deutschland ausführte, ist bereits eine Abmachung zustandgekommen. Sie darf künftighin nicht mehr als 30000 Tonnen im Jahr auf dem deutschen Markt absetzen, wofür ihr das Kartell auf Kosten der deutschen Verbraucher einen höheren Preis zugesichert hat. Mit den finnischen und schwedischen Produzenten werden noch Verhandlungen geführt. Norwegen dürfte sich einem internationalen Kartell ohne Zweifel anschließen. So ist die Schaffung des europäischen Zellstoff- und Papierkartells in erreichbare Nähe gerückt. Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten und Kanadas kommt wegen der hohen Faktorkosten nicht in Frage. Das nationale und internationale Kartell werden dafür sorgen, daß die Papierpreise auch während der Periode der ablaufenden Konjunktur hoch bleiben. Der infolge des Konjunkturrückganges zu erwartende Absatzrückgang des Papiers wird sich unter der Kartellherrschaft nicht in Preisenkungen auswirken. Das aber wird die bereits durch die Steigerung der Kohlen- und Eisenpreise wie der Frachten gedrosselte Konjunktur weiter ungünstig beeinflussen.

Das Los der Ausgelernten.

Ostern ist vorüber und wieder haben viele Lehrlinge ihre vierjährige Lehrzeit beendet. Sie haben ausgelernt und sind Gehilfen geworden. Die meisten haben diese Zeit mit Sehnsucht erwartet und glaubten nun, ihren Eltern eine Freude bereiten zu können. Sie wollten jetzt selbst für ihre Richtung sorgen und sich auch den Eltern gegenüber dankbar und erkenntlich zeigen für all das, was die Eltern ihnen in der Lehrzeit angedeihen ließen.

Doch welche große Enttäuschung erlebten verschiedene als sie am letzten Tage bei der feierlichen Freisprechung, zu gleicher Zeit auch die Papiere bekamen.

„Dein Lehrvertrag ist abgelaufen, es ist ein Arbeitsvertrag, den wir auf 4 Jahre abgeschlossen hatten. Vier Jahre hast Du bei mir arbeiten dürfen, nun kannst Du gehen! Ich kann Dich nicht mehr gebrauchen, weil ich kann Ta-

rif wieder einen neuen einstellen kann. (Auch dieser neue Lehrling wird einen 4-jährigen Vertrag abschließen.) Hoffentlich hast Du was gelernt, damit Du vorwärts kommst?“

Diese Worte wird so mancher Ausgelernte zu hören bekommen haben.

Nun waren alle Träume vorbei, es war nicht mehr möglich, den Eltern eine Freude zu bereiten. Auch jetzt mußten die Eltern weiter für sie sorgen, denn nun erst begann der richtige Kummer anderweitig Stellung zu finden. Ist es doch nicht leicht, als Ausgelernter gleich eine Stellung finden zu können. Im Orte selbst und auch außerhalb: niemand will einen Ausgelernten einstellen! Ist es da ein Wunder, daß diese jungen Menschen dann auf schiefe Bahnen kommen, vielleicht sich das Leben nehmen? Die Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend hat schon so manches junge Menschenleben gefordert.

Doch haben wir in unserem Verbandsverbande gegenüber anderen Gewerben einen wesentlichen Vorteil. Wenn wir während der vierjährigen Lehrzeit in der Lehrlingsabteilung organisiert waren und dort regelmäßig Beiträge gezahlt haben, wird uns diese Zeit gutgeschrieben und als ein Jahr Gehilfenbeitrag gerechnet. Wir haben somit die erste Karenzzeit, für 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung oder Reiseunterstützung und so vieles andere erworben. Auch sonst wird uns unser Verband unterstützen und für uns sorgen. Wir werden und müssen jedoch auch unseren Verbandspflichten nachkommen, niemals säumiger Zahler werden, auch nicht anderen Kollegen in den Rücken fallen. Stets und ständig vor jedem Antritt einer Stellung ordnungsgemäß Auskunfts einholen. Nur auf diese Weise können wir vorwärts kommen und der Unternehmerschaft die beste Antwort auf ihr rücksichtsloses Treiben geben. G. M.

Zur Lage im niederländischen Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Ein schöner Erfolg für die Organisationen

Die im letzten Schreiben erwähnte Konferenz beim Reichsvermittler, welche am 15. Mai stattfand, führte zu keinem endgültigen Abschluß. Die Besprechungen, welche sich in die Länge zogen, hatten zunächst zum Resultat, daß der alte Tarif bis zum 2. Juni weiterlaufen sollte. Beide Parteien erklärten sich bereit zu neuen Verhandlungen unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden. Dieselben fanden nunmehr unter Vorsitz des Herrn Generaldirektor der Arbeit, Zaalberg, am 18. Mai statt. Im Verlaufe dieser Unterhandlungen trafen nun allerdings einige sehr eigenartige Anschauungen zutage, welche der Arbeitgeberstandpunkt zum besten gab. Eine davon wollen wir der Vergessenheit nicht anheim fallen lassen. Es bestände im Lithographie- und Steindruckgewerbe keine gesunde Arbeitslosenziffer! Nun wissen wir es wenigstens. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit, diese ständige Drohung für jede Arbeiterfamilie muß in genügender Stärke vorhanden sein, will der Unternehmer von einem gesunden Verhältnis reden können. Wenn es auch vielleicht nicht ganz so drastisch gemeint ist, so zeigt diese Auffassung doch mit geradezu erschreckender Deutlichkeit, zu welch unmenschlichen Daseinsbetrachtungen unsere herrliche kapitalistische Weltordnung führt. Natürlich wurde auch das konkurrierende Ausland mit herangezogen, wobei glücklicherweise Deutschland nicht mehr als Schreckgespenst hingestellt werden konnte. Selbstverständlich wurden von Seiten der Arbeitnehmer die Beschwerden der Arbeitgeber auf das entschiedenste zurückgewiesen und die Forderungen der Arbeitnehmer nochmals kräftig verteidigt. Glücklicherweise fanden die Ausführungen über das ideale Arbeitslosenverhältnis beim Generaldirektor Zaalberg wenig Anklang. Die Verhandlungen vom 18. Mai führten noch zu keinem Resultat; ja, es schien manchmal, als ob der Abbruch nahe bevorstände. Ein Kompromißantrag der Unternehmer, welcher vorschlug: 1. die Lehrlingsstafflung zu vereinfachen (übersetzt: mehr Lehrlinge zuzulassen), 2. Das zweite Lohnminimum zu streichen, 3. 1 Gulden Lohnerhöhung zu bewilligen, wurde glatt abgewiesen.

Die Verhandlungen wurden nunmehr am 19. Mai fortgesetzt, wobei von unserer Seite neue Vorschläge eingereicht wurden. Bei den nunmehr folgenden Auseinandersetzungen entstanden die größten Schwierigkeiten bei dem Punkt: Urlaubsbewilligung. Als aber der Generaldirektor Zaalberg sah, mit wie zäher Ausdauer unsere Vertreter geradezu auf Erfüllung dieser Forderung bestanden, da nahm er selbst Stellung zu der Frage und zwar in diesem Sinne: daß er den Herren Unternehmern dringend empfahl, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Aber auch dieser deutliche Hinweis wurde vom Vorsitzenden des Unternehmerverbandes glattweg beiseite gelegt. Erst als auch der Syndikus, Herr Niemeijer, nunmehr zum Zugehen riet, erklärte er sich zum Nachgeben bereit. Das endgültige Ergebnis läßt sich nun wie folgt zusammenfassen:

Die Mindestlöhne und dieselben, welche in Stafflung von 1 bis 2 Gulden darüber hinausgehen, werden in diesem Jahre um 1 Gulden und am 2. Juni 1929 wiederum um 1 Gulden erhöht, so daß in dieser Tarifperiode eine Erhöhung der Minimalhöhe um 2 Gulden pro Woche eintritt. Ferner werden in diesem Jahre 7 und im folgenden Jahre 8 Tage Urlaub gewährt. Die Dauer des Tarifes wurde auf 4 Jahre festgelegt.

Mit diesem Abschluß ist die Notwendigkeit in den Streik zu treten gefallen. Denn wenn auch unsere Wünsche nicht ganz in Erfüllung gegangen sind, so ist doch das erreichte immerhin von solcher Bedeutung, daß ein Streik keine Berechtigung mehr hat. Die am 19. Mai abends zusammenberufene Konferenz der Lithographen und Steindrucker hat denn auch den Hauptvorstand zur Annahme dieses ehrenvollen Kompromisses einstimmige Vollmacht erteilt und zu dem Erfolg vollkommen zu Recht beglückwünscht.

Rundschau.

Reichskonferenz der Angestellten der Sozialversicherungsträger.

Die Berufsgewerkschaft der Sozialversicherungsangestellten, der Zentralverband der Angestellten, hat zum 3. Juni 1928 die 5. Reichskonferenz der Sozialversicherungsangestellten nach Eisenach einberufen. Diese Konferenz wird sich in erster Linie mit der Entwicklung der deutschen Sozialversicherung beschäftigen. Referent ist Ministerialdirektor Dr. Grieser. Daneben wird sie die Forderungen der Sozialversicherungsangestellten zur Neuregelung ihres Dienstrechts zum Gegenstand eingehender Beratungen machen. Die Aufsichtsbehörden, die heute noch vielfach ein Genehmigungsrecht bei der Regelung der Arbeits- und Vergütungsbedingungen haben, bemühen sich immer noch, einen wesentlichen Teil der Sozialversicherungsangelegenheiten, die Rechte auf der Tarifvertragsverordnung aus dem Betriebsratsgesetz und aus anderen neueren Arbeitsgesetzen streitig zu machen. Die Reichskonferenz wird die Forderungen des Zentralverbandes der Angestellten auf Neuregelung des Dienstrechts erneut erheben und Wege weisen, wie dieses Recht modern und einheitlich gestaltet werden kann. An der Reichskonferenz werden Delegierte der Verwaltungen aller Sozialversicherungsträger aus allen Teilen Deutschlands teilnehmen.

Rudolf-Koch-Ausstellung in Berlin.

Rudolf Koch, der allen Fachleuten wohlbekannte deutsche Schreibmeister, zeigt im Berliner Buchgewerbesaal, Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5, eine ausgewählte Sammlung aus seinem graphischen Schaffen. Die Ausstellung bietet nicht nur einen Einblick in die von ihm geschaffenen Schriftfamilien, sondern gibt auch einen willkommenen Aufschluß über das Werden und die Gestaltung der Schrift in den letzten Jahrzehnten. Hervorzuheben sind neben den Schriftproben vor allem die zahlreichen lebensvollen, zum Teil farbigen Holzschnitte und Plakate sowie die kleingraphischen Arbeiten.

Ein internationales Zinksyndikat.

In der Kette der internationalen Zusammenschlüsse hat sich ein neues Glied, das internationale Zinksyndikat, gebildet. Der Sitz desselben befindet sich in Brüssel. Zur Gründungsversammlung hatten Vertreter entsandt: Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Polen, Spanien, Italien, England und Norwegen. Dem Syndikat gehören vorläufig nicht an: England und die Vereinigten Staaten. Letztere jedoch indirekt, weil der Harriman-Konzern den größten Teil der polnischen Zinkgewinnung kontrolliert. Das internationale Zinksyndikat ist ein Mengenkartell, d.h. es werden nicht die Preise, sondern lediglich die Mengen festgesetzt. Mit Hilfe der Drosselung der Erzeugung hofft man die Preise genügend in die Höhe schrauben zu können. Die haupteuropäischen Erzeugungstätten befinden sich in Polen, Deutsch-Oberschlesien, Westdeutschland und Belgien.

Junge Staatsmänner und alte Arbeiter.

Der deutsche Außenminister Stresemann ist in diesen Tagen 50 Jahre alt geworden. In den Gedenkartikeln kehrte folgende Redewendung des öfteren wieder: „Für einen Staatsmann ist der 50. Geburtstag, den heute Deutschland mit Stresemann feiert, in den meisten Fällen erst ein Anfang“. Für einen Staatsmann ist also ein Alter über 50 Jahre hinaus ein Vorzug, weil man dann die nötige Erfahrung und Urteilskraft bei ihm voraussetzt. Bis zu dieser Zeit ist in der Regel dem zukünftigen hohen Beamten die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben, sich in allen Teilen vorzubereiten. Wie sieht es demgegenüber bei den Arbeitern und Angestellten aus? Arbeiter und Angestellte über 40 Jahre vermögen nur sehr schwer Arbeit zu bekommen. Meistens klopfen sie an den Fabriken vergebens an, weil nur junge, in der Vollkraft des Lebens befindliche Leute verlangt werden. Ein Arbeiter soll mit 40 Jahren minderwertig und verbraucht sein, während bei sogenannten Staatsmännern bei diesem Lebensalter erst die eigentliche Karriere beginnt.



Feuilleton.

Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter.

Es sind schon eine beachtliche Zahl freier Gewerkschaftsverbände, die eine Geschichte ihres speziellen Wirkens herausgegeben haben oder noch dabei sind. Auch unserer Verbandsgeschichte fehlt noch der 2. Teil, der aber nach Fertigstellung noch herausgegeben wird.

Die Geschichte der Steinsetzerbewegung zu schreiben, ist von seinen Kollegen dem verdienstvollen Alexander Knoll übertragen worden. Wie bei uns, ist auch hier schon ein Band erschienen, der sich Geschichte der deutschen Steinsetzerbewegung nennt, eine in sich abgeschlossene Arbeit ist und das Entstehen und die Entwicklung der Berliner Steinsetzer-Gesellschaft von 1732 bis 1893 behandelt. Dieser Band gilt als zweiter Teil der Verbandsgeschichte, der durch den 3. Teil ergänzt werden soll. Der erste, seit einigen Wochen erschienene Band nennt sich „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“. Gewiß ein eigenartiger Titel für einen Band Verbandsgeschichte. Aber wer diesen Band liest, erkennt, wie gut er gewählt ist.

Es übersteigt den für Bücherbesprechungen zur

Verfügung stehenden Raum, auch nur andeutungsweise den reichen Inhalt des Buches wiederzugeben, das von fleißigen Quellenstudien zeugt. Mit seltenem Eifer und seltener Ausdauer hat der Verfasser die Archive durchstöbert und reichlich alte Dokumente, die von der Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter erzählen, ans Licht gezogen. Dabei ist noch besonders erwähnenswert, daß neben der altertümlichen Sprache die hochdeutsche Übersetzung gesetzt ist, was nicht geringe Sprachforschungen notwendig machte.

Wie schon gesagt: Auf die Einzelheiten des ausgezeichneten Buches einzugehen, dazu fehlt uns der Raum. Geht doch Knoll bei seinen Forschungen bis auf die ältesten Zeiten der Straße zurück. Haben doch schon die vorgeschichtlichen Völker Probleme der Straße gekannt, wenn darüber Dokumente auch nicht so reichlich vorhanden sind. Aber was mindestens gleichwertig ist: Knoll weiß auch darüber sehr interessantes zu berichten, wie überhaupt das Buch eine Sprache führt, die dem Laien und Nichtfachmann verständlich ist. Dadurch wächst das Buch zu einem wertvollen Stück Kulturgeschichte. Der Umstand, daß es nicht von einem Fachgelehrten, sondern von einem Manne geschrieben ist, der aus dem Beruf hervorgegangen und mit ihm aufs engste verwachsen ist, macht es doppelt wertvoll. Es kann deshalb gar nicht warm genug empfohlen werden. Unsere Bibliotheken sollten es zumindest in ihren Bücherschatz einreihen.

Zu beziehen ist dieses Buch vom Herausgeber, dem Zentralverband der Steinarbeiter, Leipzig, Zeitzer Straße 32, in den der Verband der Steinsetzer aufgegangen ist.

Vom Büchertisch.

Die Schulgemeinde und ihre Funktion im Klassenkampf. Schriftenreihe „Neue Menschen“. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Preis kart. 2,50 Mk., Leinen 3,50 Mk.

Nicht um die Schulgemeinde im landläufigen Sinne einer Sonderart privater, höherer Schule (Landerziehungsheime und dergleichen) handelt es sich in Dr. Bernfelds neuer Schrift. Vielmehr spricht er von der Schulgemeinde als jener besonderen Form der Verwaltung und Organisation des Schullebens, wie sie sich in erster Linie in den modernen Schulheimen entwickelt hat. Mit starkem Nachdruck erhebt Dr. Bernfeld die Forderung, daß die sozialistische Jugendbewegung die Probleme und die Schulgemeinde aufgreift und zu einer Lösung bringt, die im Interesse der breiten Massen des Volkes liegt.

Bekanntmachung.

Zum Versand kamen folgende Rundschreiben der Zentralkommissionen: Lithographen Nr. 15, Steindruckern Nr. 19, Chemigraphen Nr. 11, Lichtdrucker Nr. 10, Kupfer- und Tiefdrucker Nr. 18, Formstecher Nr. 32, Notenstecher Nr. 15 und Holzschneider Nr. 11. Wo diese Sendungen nicht eingegangen sind, bitten wir zu reklamieren.

Der Verbandsvorstand.

Den Toten zum Gedächtnis!

1928.

† Am 21. März in Würzburg **Theodor Held**, Steindruckern aus Würzburg, 28 J. alt, an Lungenleiden, krank zuletzt 2 1/2 Jahre. — Eingetr. in Würzburg am 25. Januar 1920 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 26. Oktober 1913).

† Am 31. März in Haarlem (Holland) **Paul Frassek**, Lithograph aus Berlin, 44 J. alt, an Blasenleiden (Operation), krank 4 W. — Eingetr. in Barmen am 7. Juni 1925.

† Am 3. April in Berlin **Adolf Fisch**, Steindruckern aus Berlin, 71 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 16. Juli 1926. — Eingetr. in Berlin am 1. April 1891.

† Am 3. April in Berlin **Louis Magister**, Steindruckern aus Berlin, 65 J. alt, an Lungenleiden, krank 15 W. und 2 T. — Eingetr. in Berlin am 19. Juli 1925.

† Am 5. April in Leipzig **Paul Rantzsch**, Lithograph aus Leipzig-Neuschönefeld, 52 J. alt, plötzlich an Herzschlag. Eingetr. in Leipzig am 1. Mai 1910.

† Am 5. April in Köln a. Rh. **Albert Männel**, Formstecher aus Schönheide, 73 J. alt, an Herzleiden, krank 50 W. — Eingetr. in Köln am Rhein am 22. Juni 1919.

† Am 7. April in Düsseldorf **Jean Heyn**, Lithograph aus Kassel, 56 J. alt, an Herzleiden, Invalide seit 25. Dezember 1927. — Eingetr. in Stettin am 29. Oktober 1894.

† Am 7. April in Nürnberg **Fritz Nowack**, Lithograph aus Nürnberg, 61 J. alt, an Zuckerkrankheit, krank zuletzt 14 W. — Eingetr. in Nürnberg am 25. Januar 1925.

† Am 9. April in Berlin **Max Jarmuskiwicz**, Steindruckern aus Skarkowicz, Kr. Krotoschin, 70 J. alt, an Arterienverkalkung, krank 53 W. — Eingetr. in Berlin am 26. März 1922.

† Am 11. April in Leipzig **Paul Friedrich**, Lithograph aus Saalfeld a. d. S., 61 J. alt, an Rippenfellvereiterung (Operation), krank 5 W. und 5 T. — Eingetr. in Leipzig am 30. Dezember 1923.

† Am 13. April in Berlin **Wilhelm Miegflitz**, Photograph aus Greifswald, 57 J. alt, an Bauchfellentzündung, krank 3 T. — Eingetr. am 16. November 1924.

† Am 17. April in München **Josef Sewi**, Photograph aus München, 51 J. alt, an Blasenleiden, krank 3 W. — Eingetr. in München am 29. Dezember 1918.

† Am 21. April in Heilbronn a. N. **Johann Braun**, Steindruckern aus Heilbronn a. N., 47 J. alt, infolge einer Gallensteinoperation, krank 4 T. — Eingetr. in Heilbronn a. N. am 1. Juni 1898.

† Am 22. April in Berlin **Ferdinand Scholtke**, lith. Zeichner aus Berlin, 58 J. alt, infolge Schlaganfall, krank 5 T. — Eingetr. in Dresden am 2. Februar 1902.

† Am 22. April in München **Fritz Weckerle**, Lichtdruck-Retuscheur aus Edelstetten Bez. Krumbach, 77 J. alt, an Herzschwäche, krank 1 W. und 2 T. — Eingetr. in München am 8. März 1908.

Ehre ihrem Andenken!

Zur gef. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todestfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterhaltungsrechtliche Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Für sofort gesucht:

Reproduktionsphotograph

erste Kraft, für Chemigraphie, farbig und schwarz (drei Apparate im Hause), angenehme Dauerstellung. Bedingung flottes und sicheres Arbeiten.

Ein Andrucker

für farbig und schwarz, welcher gleichzeitig nachschneiden kann, für Kniehebelpressen, in Dauerstellung. „Hansa“, Dresden-A. 1, Postfach 280.

Tüchtig. Maschinenmeister

für Zinkrotationsdruck verlangen. Hollerbaum & Schmidt G. m. b. H., Berlin N 65, Reinickendorfer Straße 98.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln

sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50, Fernspr. Mor. 13289



Wochenende und Urlaub!

Kein Sport läßt die Schönheiten der Natur in so köstlicher Weise erleben, wie das Wasserwandern. Jedermann erlernt das leichte Fortbewegen des Bootes mittels der Paddel in längstens einer Viertelstunde, da es eine ungewohnte natürl. Bewegung ist.

Über 6000 begeladene Anerkennungen schreiben beiseitigen Klepper als das weitaus beste u. einzig richtige Wanderboot. In Rucksack und Stabtasche bequem verpackt kann das zerlegbare Boot überall leicht mitgeführt werden. Nur direkter Versand an Private ab Fabrik oder durch die im Katalog verzeichneten Fabriken. — Zahlungsverleihen.

Kostenlos senden wir Ihnen unseren interessanten Katalog A 16 mit ca. 120 wundervollen Original-Aufnahmen aus aller Welt.

Klepper

Faltboot-Werke, Rosenheim 39
Größte Faltbootwerft der Welt

Achtung! Flensburg!

Vorsitzender und Auskunftsleiter ist Kollege **Heinrich Printzen**, Flensburg, Junkerholweg Nr. 23 bei Lorenzen

Kassierer ist Kollege **Willy Häugen**, Flensburg, Junkerholweg 8 bei Büchel.

Achtung! Saalfeld!

Auskunft für Saalfeld und die dazu gehörigen Druckorte erteilt von jetzt ab: **Richard Kemnitz**, Saalfeld a. S., Schiefsteich 5.

Achtung! Saargebiet!

Vorsitzender und Auskunftsleiter ist jetzt: Kollege **Hermann de Bruin**, Saarouis, Pfälzer Ring, Astra Wohnhaus.

Achtung! Solingen-Remscheid!

Auskunftsleiter und Nachweiserwaller ist jetzt Kollege **Wilhelm Wolter**, Solingen-Weeger Hof, Karl-Marx-Allee 21.